

Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2021 19:42

Zitat von Kort1000

Wie würde denn folgende Situation aussehen:

Man wird in NRW als "ungeeignet" aus dem Beamtenverhältnis entlassen (hat also die Probezeit nicht geschafft). Kann man dann in das Beamtenverhältnis eines anderen Bundeslandes treten (z.B. Niedersachsen, Hessen, RLP)?

In vielen BL gilt, dass man nicht als ungeeignet aus dem Dienst eines anderen BL entlassen worden sein darf, ob in allen weiß ich nicht gesichert. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei gesundheitlichen Problemen als Ursache nach vollständiger Heilung noch Möglichkeiten hätte in einzelnen BL, zumindest aber, wenn die mangelnde Eignung auf schwerwiegende rechtlichen Verfehlungen beruht ist sie aber bundesweit ein Ausschlussgrund, da dann eben die charakterlich Eignung nicht gegeben ist. Auch schwerwiegende Mängel bei der fachlichen Eignung könnten sich als "unheilbar" herausstellen würde ich annehmen. Seph weiß das aber sicherlich genauer.